

25.11.2020

Novemberhilfe kann beantragt werden!

Liebe Mitglieder,

am heutigen Tag wurde die Plattform zur Beantragung der Novemberhilfe geöffnet und damit auf den Weg gebracht. Nach Aussagen einiger unserer Mitglieder und auch nach Aussagen verschiedener Steuerberater, mit denen wir im Kontakt sind, ist das Portal völlig überlastet und es kommt regelmäßig zu Abstürzen.

Uns erreichten am heutigen Vormittag bereits zahlreiche Telefonate und Emails, wie nun die Anträge gestellt werden können und ob überhaupt eine Novemberhilfe an die Betriebe der Fitnessbranche ausgezahlt werden, wenn die Mitgliedsbeiträge des Monats November abgebucht wurden.

Wir haben hierzu bereits vor 2 Wochen das Bundesministerium für Finanzen sowie das Bundeswirtschaftsministerium angefragt. Bis dato haben wir leider noch keine belastbaren Informationen erhalten. Wir sind heute nochmals wegen dieser Thematik auf die Ministerien zugegangen und haben die Dringlichkeit der Beantwortung klar gemacht.

Nach Informationen aus Steuerberaterkreisen sollen bis Freitag, spätestens Montag Leitlinien zur Novemberhilfe erscheinen. Wenn wir dazu Neuigkeiten haben, werden wir diese sofort an Sie weiterleiten.

Darüber hinaus hat der DSSV im Vorfeld der Bund-Länder-Konferenz, die am heutigen Mittwoch stattfindet, seine Forderung nach einem branchenspezifischen Nothilfeprogramm und seine Erwartungen adressiert.

Fragen und Antworten zu den Novemberhilfen

Das FAQ zur Novemberhilfe wurde überarbeitet und finden Sie [hier](#).

Antragstellung

Anträge können ab jetzt über die bundeseinheitliche IT-Plattform der Überbrückungshilfe gestellt werden (antragslogin.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de). Die elektronische Antragstellung muss hierbei durch einen Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer oder steuerberatenden Rechtsanwalt erfolgen.

Herzliche Grüße

Ihr BfB-Team

Quelle: www.dssv.de, Stand 25.11.2020